

99012070277000, 99012070277000

Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401691239/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070277000, 99012070277000
Leistungsbezeichnung I	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauantrag, Gebäude, Bauvorhaben, Bauen, Baugenehmigungsverfahren, Baugenehmigung, bauliche Anlage, Teilbaugenehmigung, Anlagen, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Errichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Teilgenehmigung (277)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_73 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_73 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht
Teaser	Mit der Teilbaugenehmigung können Sie vor der Erteilung der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten zur Errichtung von Bauabschnitten beginnen. Hierzu stellen Sie einen Antrag auf Teilbaugenehmigung.
Volltext	Wenn Sie eine Baugenehmigung beantragt haben und schon vor der Erteilung der Baugenehmigung mit der Errichtung von einzelnen Bauabschnitten beginnen möchten, benötigen Sie eine Teilbaugenehmigung für diese Bauarbeiten.

Modul

Sachverhalt

Dafür stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag auf Teilbaugenehmigung. Im Antrag geben Sie an, mit welchen einzelnen Bauteilen oder Bauabschnitten Sie vor der Erteilung der Baugenehmigung beginnen möchten.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (digital oder schriftlich)

Falls noch nicht zum Bauantrag eingereicht:

- Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung

Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.

Voraussetzungen

Sie erhalten eine Teilbaugenehmigung:

- wenn der Bauantrag in Bezug auf die zur Teilbaugenehmigung beantragten Baumaßnahmen vollständig ist
- das beschriebene Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält

Kosten

Gebühr: 50€ - 1.500€
Die Gebühren hängen von folgenden Faktoren ab: \- Aufwand für die Prüfung der Teilbaugenehmigung \- Erwartete Kosten der Bauausführung Die Gebühren für die Teilbaugenehmigung sind auf die Gebühr für die Baugenehmigung anzurechnen, soweit sie 150 € übersteigen.
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/search>

Verfahrensablauf

Eine Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen Sie digital oder schriftlich.

Bei schriftlicher Antragstellung gehen Sie wie folgt vor:

Modul

Sachverhalt

- Stellen Sie den Antrag und geben Sie darin an, auf welchen Bauantrag sich Ihr Antrag auf Teilbaugenehmigung bezieht und welche Baumaßnahmen er umfasst.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
- Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer GebührenVorauszahlung auf.
- Leisten Sie die Vorauszahlung.
- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu ergänzen beziehungsweise zu beheben.

Bearbeitungsdauer

0 - 3 Monat(e)
Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3 Monaten über den Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ausnahme: Die Bauaufsichtsbehörde kann die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um höchstens 2 Monate verlängern. Wird die Frist verlängert, werden Sie unter Nennung der Gründe und Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung informiert.

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Ihnen eine Teilbaugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>

Modul	Sachverhalt
	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung • Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage • nur möglich bei eingereichtem Bauantrag • notwendig für den Beginn von Bauarbeiten von einzelnen genehmigungspflichtigen Teilen vor Erteilung einer Baugenehmigung • Antrag auf Verlängerung digital oder in Textform • Detailliertere Informationen zu erfragen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungportal	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen, Applying for a partial building permit for the construction of a system